

Telefon: 233-22855
-25387
Telefax: 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN-HAII-61P
PLAN-HAII-60 V

Baukoordinator bzw. Verkehrsplaner für das Neubaugebiet Bayernkaserne

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00004 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 16.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04142

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00004
2. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.10.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 16.06.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00004 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00004 wie folgt Stellung:

Im Antrag der Bürgerversammlung wurde Folgendes vorgetragen und beschlossen:

Es soll ein Baukoordinator/Verkehrsplaner für das Neubaugebiet Bayernkaserne bestimmt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das neue Wohnquartier auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne sowie einem östlich angrenzenden Grundstück, auf dem künftig bis zu 15.000 Menschen im Münchner Norden leben werden, wird derzeit baulich realisiert. Die bauliche Umsetzung erfolgt in mehreren Bauabschnitten und soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein.

Das neue Quartier wird künftig an das umgebende bestehende Straßennetz angebunden werden. Um die künftige verkehrliche Entwicklung zu prognostizieren, wurde bereits frühzeitig im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr.1989 eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung gerade auch durch externe Verkehrsgutachter*innen veranlasst. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 eingeflossen. Sie finden zudem Berücksichtigung bei Planung und Ausführung der künftigen ÖPNV-Verbindungen in Nord-Süd- sowie in West-Ost-Richtung auf der Heidemannstraße. In diesem Zuge soll künftig auch die Heidemannstraße baulich angepasst werden.

Die verkehrlichen Auswirkungen durch das neue Quartier auf die Umgebung sind hierdurch hinreichend berücksichtigt.

Bereits frühzeitig wurden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, welches koordinierend für die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen zuständig ist, entsprechende Koordinationsgremien eingesetzt, um die Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen. Dabei sind auch das Mobilitätsreferat wie auch das Baureferat mit eigenen Fachplaner*innen eng eingebunden. Die Zuschaltung einer zusätzlichen Verkehrsplanung bzw. Koordination ist daher nicht angezeigt.

Zur Umsetzung der Bauvorhaben im neuen Quartier wurde bereits eine externe Projektsteuerung und Baustellenkoordination eingerichtet. Diese unterstützen maßgeblich die Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen und Gewerke bei deren baulicher Umsetzung. Ein Rahmenterminplan fasst zudem die Umsetzung der Einzelbaumaßnahmen koordinierend zusammen. Die Baustellenkoordination unterstützt die künftigen privaten Bauherrnschaften bei Abstimmung und Koordinierung aller wesentlicher Vorgänge vor Ort deren Baustellen betreffend und vermittelt untereinander aber auch mit den städtischen Baumaßnahmen wie z.B. der Herstellung der Baustraßen.

Auf Basis der oben genannten Ausführungen ist die Zuschaltung bzw. Beauftragung einer entsprechenden Verkehrsplanung sowie einer Baukoordination bereits erfolgt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00004 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.06.2021 wurde somit bereits entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Ein Baukoordinator ist bereits beauftragt und die Verkehrsentwicklung wurde im Bebauungsplan bereits berücksichtigt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00004 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 12
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das MOR-GB2.12
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3